

## Anmerkungen

- 1 Vgl. R. Schumann, Gesammelte Schriften über Musik und Musiker, hrsg. v. M. Kreisig, Leipzig <sup>5</sup>1914, Bd. II, S. 273.
- 2 V. E. Wolff, Robert Schumanns Lieder in ersten und späteren Fassungen, Leipzig 1914.
- 3 Erstausgabe vom Jahre 1834; revidierte Ausgabe vom Jahre 1852.
- 4 Vgl. W. J. v. Wasielewski, Robert Schumann. Eine Biographie, Bonn <sup>3</sup>1880, S. 80: "Daneben schrieb er einige kürzere Stücke für Pianoforte; so namentlich die in den 'Albumblättern' op. 124 mit abgedruckten Sätze: Impromptü ..."
- 5 R. Schumann, Gesammelte Schriften, a. a. O., Bd. I, S. 484.
- 6 W. J. v. Wasielewski, a. a. O., S. 105, Fußnote.
- 7 R. Schumann, Gesammelte Schriften, a. a. O., Bd. I, S. 28.
- 8 Meister Raros, Florestans und Eusebius' Denk- und Dichtbüchlein, in: R. Schumann, Gesammelte Schriften, a. a. O., Bd. I, S. 25.
- 9 Vgl. Schumanns Brief vom 28. Dezember 1838 aus Wien an Clara Wieck, abgedruckt in: Robert Schumann in seinen Schriften und Briefen. Eingeleitet und mit biographischen und kritischen Erläuterungen versehen von W. Boetticher, Berlin 1942, S. 221.
- 10 R. Schumann, Gesammelte Schriften, a. a. O., Bd. I, S. 111.
- 11 So "§. 57. Entstehung poetischer Charaktere ... Die Entstehung ist schon halb angegeben ... : der Blitz empfängt und gebiert ihn". Jean Pauls Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 11. Vorschule der Aesthetik, Weimar 1935, S. 194.

Hans-Joachim Rothe

## NEUE DOKUMENTE ZUR SCHUMANN-FORSCHUNG AUS DEM LEIPZIGER STADTARCHIV

Eine Entdeckung der jüngsten Zeit zeigt, daß Dokumente zur Musikgeschichte zuweilen an Stellen gefunden werden, an denen sie für gewöhnlich niemand vermutet und sucht. Einem solchen Zufall verdanke ich das Material, auf das sich meine Ausführungen stützen. Bei Erschließungsarbeiten am Aktenbestand "Kommunalgarde" fanden Mitarbeiter des Leipziger Stadtarchivs ein Handschreiben Robert Schumanns und ein beigefügtes medizinisches Gutachten, die mir zur Auswertung überlassen wurden. Durch Beachtung aller Aktenverweise gelang es, einen ganzen Vorgang aufzufinden, der in der Schumann-Literatur bisher keine Berücksichtigung gefunden hat und geeignet ist, die bisherigen Ergebnisse der biographischen Schumann-Forschung zu ergänzen.

Robert Schumann kam im Mai 1828 zur Aufnahme des Rechtsstudiums nach Leipzig und blieb hier bis zum Dezember 1844. Unterbrochen wurde diese Leipziger Zeit lediglich durch die kurzen Aufenthalte in Heidelberg und Wien. Nachdem er seinen zwanzigjährigen Kampf zwischen Musik und Jus zugunsten der Musik entschieden und bei Friedrich Wieck und Heinrich Dorn studiert hatte, fand er als Komponist und Redakteur der von ihm begründeten "Neuen Zeitschrift für Musik" in Leipzig, einem musikalischen Zentrum des damaligen Deutschland, einen günstigen Boden. Obwohl Schumann nicht Bürger dieser Stadt war, mußte ihm in Vorbereitung seiner Eheschließung mit Clara Wieck dar-

an gelegen sein, unter die Schutzverwandten der Stadt aufgenommen zu werden und damit den kommunalen Schutz zu erlangen. Dies erfolgte am 27. August 1840, also sechzehn Tage vor seiner Trauung in der Schönefelder Kirche.<sup>1</sup>

Als Schutzverwandter Leipzigs erhielt Robert Schumann, wie viele andere Bürger und Einwohner der Stadt, eine Aufforderung, am Dienst in der Kommunalgarde teilzunehmen. Die Kommunalgarde war 1830 gegründet worden, um die unter dem Eindruck der Pariser Julirevolution in Leipzig ausgebrochenen Unruhen niederzuhalten und "Ruhe und Ordnung" in der Stadt wiederherzustellen. Sie stand unter der Kontrolle des Rates der Stadt und übte Polizeifunktionen aus. Dienstverpflichtet waren alle waffenfähigen Bürger und Einwohner vom 21. bis zum 50. Lebensjahr mit bestimmten Ausnahmen. Handwerksgesellen, Lohnarbeitern und Studenten war der Eintritt freigestellt, sie bedurften aber der Einwilligung ihrer "Brotgeber" bzw. Institutsdirektoren. Dadurch sollte erreicht werden, daß die Vormachtstellung der Bourgeoisie in der Kommunalgarde gewahrt blieb und alle weitergehenden revolutionären Bestrebungen der Handwerksgesellen und Lohnarbeiter unterdrückt wurden. Die Kommunalgarde war zu einem militärischen Instrument der Bourgeoisie geworden. Sie war militärisch durchorganisiert, ihre Leitung lag beim Kommunalgarden-Ausschuß, dem der Kommandant vorstand. Der Dienst bestand vorwiegend aus Wachdienst unter Gewehr und Exerzierübungen. Da er eine hohe zeitliche und finanzielle Belastung - durch möglichst eigene Kleidung und Bewaffnung - für jeden Gardisten bedeutete, wurde er sehr bald unpopulär, und viele versuchten, aus gesundheitlichen Gründen reklamiert zu werden.<sup>2</sup>

Robert Schumanns Einberufung zur Kommunalgarde fiel in sein "Sinfoniejahr" 1841. Er war gerade mit der Komposition der 1. Sinfonie, der Frühlingssinfonie, beschäftigt, die ihn so in Anspruch nahm, daß er zeitweilig seinen Freund Ernst Ferdinand Wenzel um Mithilfe bei der Redaktion der Zeitschrift bat<sup>3</sup> und sich sogar "sehr kalt" gegen seine junge Frau verhielt, wie sie im Tagebuch vermerkte.<sup>4</sup> Es ist daher verständlich, daß er für die zusätzliche Belastung durch den Kommunalgardendienst keine Zeit aufbringen konnte. Er glaubte jedoch, auch gesundheitliche Gründe für eine Freistellung zu haben, und reichte am 1. Februar 1841 ein Gesuch ein, in dem er angab, "daß er zwei ganz schwache und gelähmte Finger an der rechten Hand hat wie auch mit äußerster Kurzsichtigkeit behaftet ist". Diesem Gesuch fügte er, wie es erforderlich war, ein Gutachten des Leipziger Arztes Dr. Moritz Emil Reuter bei. Reuter war bekanntlich ein enger Freund Schumanns seit 1833 und zusammen mit Ernst Adolf Becker Trauzeuge in Schönefeld. Entgegen Robert Schumann, der sich über sein Handleiden nirgends konkret geäußert hat, gibt der Mediziner erstmalig eine klare Beschreibung der Lähmung, durch die Schumann seine Virtuosenlaufbahn aufgeben mußte. Dieser selbst datiert den Beginn mit Oktober 1831<sup>5</sup>, und es ist belegt, daß sich das Handleiden trotz Behandlung durch mehrere Ärzte und verschiedene Methoden nicht besserte, sondern vielmehr verschlimmerte. Es besteht kein Zweifel, daß die seelische Erschütterung, die der Zweiundzwanzigjährige durch die Gewißheit der Unheilbarkeit erfuhr<sup>6</sup>, nicht unwesentlich zu seiner von den Medizinern viel diskutierten Krankheit beigetragen hat. Die zur Verfügung stehende Zeit gebietet mir, hier nur Ausschnitte aus den Dokumenten wiederzugeben. Bei der Veröffentlichung werde ich auf die Zusammenhänge näher eingehen können.<sup>6a</sup>

Bisher wurde von allen Schumann-Biographen darüber gerätselt, welcher Finger in einer Schlinge aufgehängt oder, wie sich Reuter ausdrückt, "stark nach dem Handrücken angezogen gehalten" wurde. Im allgemeinen nahm man den vierten Finger an, da er bekanntlich der unselbständigste ist und allen Klavierspielern Schwierigkeiten bereitet. Sogar die Tochter Eugenie Schumann schloß sich dieser Auffassung an. Demgegenüber spricht Clara Schumann in den von ihr herausgegebenen "Jugendbriefen" von einer

"Schwächung des Zeigefingers der rechten Hand" <sup>7</sup>, während andere Autoren nach Wasielewski und dem Mediziner Möbius den dritten Finger als den gelähmten annahmen. Betrachten wir nunmehr die Formulierung in Reuters Gutachten! Er schreibt: "Im Jünglingsalter bemerkte er (Robert Schumann, d. V.) zuerst, daß der Zeigefinger und der Mittelfinger seiner rechten Hand auffallend weniger Kraft und Gelenkigkeit als die übrigen besaßen. Die längere Zeit fortgesetzte Anwendung einer Maschine, mittels welcher die genannten zwei Finger stark nach dem Handrücken angezogen gehalten wurden, hatte zur Folge, daß dieselben von nun an in einen lähmungsartigen Zustand verfielen, in der Maaße, daß sie erstens nur schwaches Gefühl besaßen, und zweitens rücksichtlich der Bewegung dem Willen nicht mehr unterworfen waren." Für den Pianisten bedeutete dies, "daß Herr Dr. Schumann beim Pianospiele den Mittelfinger gar nicht, den Zeigefinger nur unvollkommen gebrauchen kann, einen Gegenstand aber mit der Hand zu fassen und fest zu halten gänzlich außer Stand ist".

Reuter vermerkt also in seinem Gutachten die Tatsache der Lähmung des Zeige- und Mittelfingers der rechten Hand, darüber hinaus weist er auch auf gewisse Voraussetzungen dazu und auf die Auswirkungen sehr deutlich hin. Seine Angabe, bei der er sich auf seine vieljährige Bekanntschaft mit Schumann und genaue Untersuchung berief, könnte dem Einwand begegnen, daß er manches übertrieben dargestellt hätte, um dem Freund die Freistellung vom Dienst in der Kommunalgarde - dafür war ja das Gutachten bestimmt - zu erwirken. Die Lauterkeit des Arztes Reuter erweist sich jedoch zweifelsfrei aus weiteren vorliegenden medizinischen Gutachten.

In Bearbeitung des Freistellungsgesuches wurde Robert Schumann am 8. Juli 1841 vor den Stadtbezirksarzt Dr. Eduard Wilhelm Güntz geladen, der eine amtliche Untersuchung und Begutachtung durchführen sollte. Wegen einer Reise Schumanns mit seiner jungen Frau nach Dresden, Freiberg und der Sächsischen Schweiz <sup>8</sup> fand diese Untersuchung erst am 19. Juli statt, Güntz fertigte sein Gutachten aus ungeklärten Gründen jedoch erst am 31. Dezember 1841 aus. Dieses amtsärztliche Dokument enthält keine neuen Gesichtspunkte in der Beurteilung von Schumanns Leiden. Es bestätigt gewissermaßen das Urteil Reuters, daß der Reklamant für den Waffendienst untauglich sei. Trotz des negativen Zeugnisses beschloß der Kommunalgarden-Ausschuß, Schumann einzustellen, "da der im ärztlichen Gutachten angeführte unvollkommene Gebrauch des Zeige- und Mittelfingers nicht als genügender Befreiungsgrund erscheint". Dagegen reichte Schumann am 18. Februar 1842 ein neues Gesuch um Befreiung vom Kommunalgardendienst ein, in dem er ankündigte, daß er sich im Falle einer nochmaligen Ablehnung beschwerdeführend an das Generalkommando der Sächsischen Kommunalgarden in Dresden wenden werde. Diesem Gesuch lag ein detailliert begründetes Attest Reuters bei, das vom Kommunalgarden-Ausschuß dem Arzt Dr. Raimund Dietrich Brachmann zur Nachprüfung übergeben wurde. Auch Brachmann erkennt die beglaubigte Lähmung des Zeige- und Mittelfingers der rechten Hand an, hält sie entgegen dem Gutachten von Güntz jedoch nicht für einen Befreiungsgrund, "da" - wie er schreibt - "es eine bekannte Sache ist, daß Individuen, welche an Lähmung einzelner Finger leiden, weit eher schwere (gemeint ist ein Gewehr, d. V.) als leichte Gegenstände regieren können". Er mißt anderen Leiden Schumanns größere Bedeutung bei, auf die noch kurz eingegangen sei.

Schumann hatte bereits in seinem ersten Gesuch auf seine Kurzsichtigkeit hingewiesen, die in der Literatur kaum erwähnt wird. Auf den zahlreichen Bildern des Komponisten ist er nie mit einer Brille dargestellt. Doch bereits am 15. November 1830 schrieb Schumann an seine Mutter: "Es kann leicht sein - der Himmel wende es ab! - daß ich einmal blind werde; die Musik kann mich dann am schönsten retten. Aengstige Dich nicht; aber ein Mediciner machte mir neulich Angst." Und am nächsten Abend fügte er

hinzu: "Sodann: ich bin in diesem Jahre militärpflichtig und brauch' ein Taufzeugniß, bitte Dich daher recht dringend, mir's so bald als möglich zu schicken, da sie mich am Ende trotz meiner blöden Augen drunter stecken." <sup>9</sup> Daß sich Schumanns Augenleiden ebenso wie sein Handleiden nicht besserte, wird belegt durch einen Brief vom 18. Februar 1842 an den Vorstand der Philharmonischen Konzerte in Hamburg, Theodor Avé Lallemand, der mit dem Ehepaar Schumann befreundet war und Robert aufgefordert hatte, seine B-Dur-Sinfonie zu dirigieren. Dort lesen wir: "Ich bin so kurzsichtig, daß ich keine Note, keinen Musiker sehen kann. Muß mich erst in eine Brille finden, ehe ich (es) wagen darf." <sup>10</sup> Schumann hatte bisher keine Brille getragen; wir erfahren lediglich vom Gebrauch einer Lorgnette. <sup>11</sup>

Alle vorliegenden Gutachten bestätigen Schumanns Kurzsichtigkeit. Reuter schreibt schon im ersten Gutachten, daß Schumann "seit seinem Knabenalter nach und nach immer kurzsichtiger geworden, und gegenwärtig in solchem Grade, daß er die Gegenstände nur ganz nahe vor die Augen gestellt erkennt". Aus seinem zweiten Gutachten, das zufällig am gleichen Tage ausgefertigt wurde wie Schumanns zitierter Brief an Avé Lallemand, erfahren wir auch den Grund, warum Schumann keine Brille trug: "Der Gebrauch einer Brille ... ist nach mehrmaligen Versuchen als das Augenleiden verschlimmernd bei ihm für unräthlich befunden worden." Dr. Brachmann mißt dem "hohen Grade von Kurzsichtigkeit", den er bei Schumann feststellte, so große Bedeutung bei, daß er es für bedenklich hält, "ihm eine Waffe in die Hand zu geben".

Schließlich spielte bei Schumanns Freistellungsgesuch ein drittes Leiden eine Rolle, das erst Anfang 1842 von Reuter und Brachmann betont wird, das jedoch in Schumanns Krankheitsgeschichte von der weittragendsten Bedeutung war. Reuter spricht von "Schwindel und Congestionen bei dem zur Apoplexie prädisponirten ... Kranken", die "durch Anstrengungen, wie sie der Waffendienst erheischt, leicht so gesteigert werden können, daß dadurch ein Schlagfluß bedingt werden könnte". Der Arzt nennt zwar Ostern 1841 als Beginn des Leidens, jedoch weisen schon Erscheinungen des Jahres 1833 darauf hin. In einem Brief an die Mutter vom 27. November 1833 nannte Schumann selbst heftigen Blutandrang, unaussprechliche Angst, Vergehen des Atems und augenblickliche Sinnesohnmacht. <sup>12</sup> Diese Symptome machten sich 1841 wieder verstärkt bemerkbar, wozu die Prozeßaufregungen und der Schaffenseifer der letzten Jahre beigetragen haben mochten. Brachmann mißt vor allem dem "beträchtlichen Blutandrang nach dem Kopfe", der schon in Schumanns "gewöhnlichem Aussehn" offenbar wurde, entscheidende Bedeutung bei und rät, den "Reclamanten wenigstens von den mit dem Dienste in der Kommunalgarde verbundenen Exercierübungen zu befreien", da "durch die mit dem Exercieren, zumal an heißen Tagen, gewöhnlich verbundene Erhitzung Gefahr eines Schlagflusses für ihn entstehen kann". Auf Grund dieses Gutachtens vom 16. März 1842 wurde Robert Schumann in die Reserve verwiesen, was praktisch nach § 3 h des Gesetzes vom 25. Juni 1840 einer Freistellung vom Kommunalgardendienst gleichkam.

Ich fasse die Ergebnisse zusammen:

1. Nach dem aufgefundenen Aktenvorgang im Leipziger Stadtarchiv wurde Robert Schumann im Januar 1841 als Schutzverwandter der Stadt zum Dienst in der Kommunalgarde einberufen. Auf Grund seines Gesundheitszustandes reichte er zwei Freistellungsgesuche ein. Im Laufe eines Jahres wurden von drei Leipziger Ärzten insgesamt vier medizinische Gutachten ausgefertigt, die schließlich im März 1842 zur endgültigen Freistellung führten.

2. Durch die Gutachten kann die bisher umstrittene Frage des Handleidens dahingehend geklärt werden, daß es sich um eine Lähmung des Zeige- und Mittelfingers der rechten Hand handelte. Schumann konnte beim Klavierspielen den Mittelfinger gar nicht, den Zeigefinger nur unvollkommen nach seinem Willen bewegen. Offenbar lag dazu eine phy-

sische Anlage vor, so daß die Anwendung eines nicht näher bezeichneten Apparates die Lähmung lediglich ausgelöst und durch Überbeanspruchung verstärkt hat.

3. Die Gutachten erweisen, daß Schumann seit seiner Kindheit an einer zunehmenden Kurzsichtigkeit litt. Das Augenleiden hatte 1842 einen solchen Grad erreicht, daß er Gegenstände und Personen nur aus nahester Sicht erkennen konnte. Der Gebrauch einer Brille wirkte verschlimmernd auf das Augenleiden und wurde daher vermieden.

4. Schumann litt seit 1841 verstärkt unter erhöhtem Blutdruck, der sich besonders bei körperlicher Anstrengung in Unwohlsein und Schwindelanfällen bemerkbar machte. Dadurch waren die Bedingungen für einen frühen Schlaganfall gegeben.

5. Die vorliegenden medizinischen Gutachten stellen wichtige neue Dokumente zur Biographie Robert Schumanns dar und erscheinen geeignet, die Diskussion um die Krankheitsgeschichte des Komponisten zu bereichern. Vor allem gilt es, die Frage zu klären, ob es sich bei Schumann um eine zufällige Ansammlung heterogener Krankheits-symptome handelt oder ob eine Komplexität, das heißt ein innerer Zusammenhang der Erscheinungen, gegeben ist. In dieser Richtung sollten die Quellen in Zusammenarbeit von Musikologen und Medizinern weiter ausgewertet werden.

#### Anmerkungen

- 1 Stadtarchiv Leipzig, Schutzprotokolle 1840-1841. Bl. 68, Nr. 231, und Polizeimeldebücher 1832-1854, Bl. 330b.
- 2 Vgl. K. Obermann, Deutschland von 1815-1849, Berlin <sup>2</sup>1963, S. 57-63; P. Beyer, Findbucheinleitung zum Aktenbestand "Kommunalgarde" im Stadtarchiv Leipzig, Ms.
- 3 H. Erler, Robert Schumanns Leben. Aus seinen Briefen geschildert, Bd. I, Berlin 1887, S. 256.
- 4 Eintrag vom 28. Jan. 1841, in: E. Schumann, Robert Schumann. Ein Lebensbild meines Vaters, Leipzig 1931, S. 288.
- 5 G. Eismann, Robert Schumann. Ein Quellenwerk über sein Leben und Schaffen, Bd. I, Leipzig 1956, S. 78.
- 6 Vgl. Jugendbriefe von Robert Schumann. Nach den Originalen mitgeteilt von Clara Schumann, Leipzig <sup>3</sup>1898, S. 194.
- 6a Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, hrsg. v. Stadtarchiv Leipzig, Nr. 13, 1967, S. 1-17.
- 7 Jugendbriefe, a. a. O., S. 184, Anmerkung.
- 8 Vgl. Tagebucheinträge Claras und Roberts vom Juli 1841, in: E. Schumann, a. a. O., S. 298-301.
- 9 Jugendbriefe, a. a. O., S. 128ff.
- 10 Robert Schumanns Briefe. Neue Folge, hrsg. v. F. G. Jansen, Leipzig <sup>2</sup>1904, S. 214.
- 11 J. W. v. Wasielewski, Robert Schumann, Dresden 1858, S. 298; Jugendbriefe, a. a. O., S. 54.
- 12 Jugendbriefe, a. a. O., S. 227.